## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-003/15		
НА			

Geschäftsbereich: III Fachbereich: 51		Termin der Tagung: 27.05.2015					
Vorlage zur Entscheidung							
☐ durch den Hauptausschuss ☐ öffentlich							
□ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Bei	ratungsfolge:	Datum		Datum			
$\boxtimes$	Dienstberatung Rathausspitze	14.04.2015	☐ Umwelt				
	Haushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss 20.05.2015				
$\boxtimes$	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	07.05.2015	Stadtverordnetenversammlung	27.05.2015			
	Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
	Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile				
	Wirtschaft, Bau und Verkehr			07.04.2015			
Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus							
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus							
Holger Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:					
	einstimmig	nmehrheit	Tagung am: TOP:				
			Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
	☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				
	mit Veränderungen (siehe Niedersc	hrift)	Anzahl der Stimmenthaltungen:				

Vorlagen-Nr.: III-003/15

Problembeschreibung/Begründung:							
Aufgrund gesetzlicher Änderungen war eine Aktualisierung der seit 2009 gültigen Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus erforderlich.							
Grundlagen für Änderungen waren das Achte Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII), das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG), das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Insbesondere wurde, abgeleitet aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der § 7 (Mitwirkungsverbot) eingefügt.							
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2015 der beiliegenden Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus zugestimmt.							
Anlagen: Satzung des Jugendamtes der Stadt	Cottbus						
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein					
1. Gesamtkosten:							
2. Sicherstellung der Finanzierung:							
3. Folgekosten:							